

## Schutzkonzept Phoenix ab 13.09.2021

auf Grundlage des Grobkonzepts des SVEB vom 23.07.2021, der SBFi Information Covid-19: SBFi Information vom 08.09.2021 und der [Hygienecheckliste der Shiatsu Gesellschaft Schweiz 30.06.2020](#)

Zürich, 09.09.2021  
GF/Version 14

**Massnahmen des Weiterbildungsanbieters zur Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundes und des Kanton Zürichs bei Präsenzveranstaltungen zum Schutz der Teilnehmenden sowie der Auszubildenden**

**Covid-19-Verordnung besondere Lage**  
Vom 08.09.2021

An Veranstaltungen in Innenräumen gilt eine Zertifikatspflicht. Das Zertifikat darf auch von Arbeitgebern im Rahmen von Schutzmassnahmen genutzt werden.

## 1. Massnahmen zur Kontrolle der **Zertifikatspflicht**:

Vorgaben Verordnung	Massnahmen Phoenix
<ul style="list-style-type: none"> <li>- An Veranstaltungen in Innenräumen gilt eine Zertifikatspflicht.</li> <li>- Die betroffenen Betriebe bzw. die Organisator*innen haben die Aufgabe, die Covid-Zertifikate von Teilnehmenden, Gästen zu überprüfen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es werden nur Personen mit gültigem Covid-Zertifikat an Veranstaltungen zugelassen.</li> <li>- Dazu wird der QR-Code auf dem Papierzertifikat oder in der «COVID Certificate»-App gescannt und die darin enthaltene elektronische Signatur bei jeder Veranstaltung überprüft.</li> <li>- Die prüfende Person sieht bei diesem Vorgang auf der «COVID Certificate Check»-App den Namen und das Geburtsdatum der Zertifikats-Inhaber*in und, ob das Covid-Zertifikat gültig ist.</li> <li>- Die prüfende Person muss dann den Namen und das Geburtsdatum mit einem Ausweisdokument mit Foto (beispielsweise Pass, Identitätskarte, Führerausweis, Aufenthaltsbewilligung, Studentenausweis oder SwissPass) abgleichen und so sicherstellen, dass das Zertifikat auf diese Person ausgestellt wurde.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Zertifikat darf auch von Arbeitgebern im Rahmen von Schutzmassnahmen genutzt werden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitarbeitende in der Admin und Dozierende unterstehen ebenfalls der Zertifikatspflicht.</li> </ul>

2. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG betreffend **soziale Distanz**:

**Sonderregelung** für Weiterbildungsangebote, in denen Körperkontakt unvermeidlich ist:

- Innerhalb des Praktikums in Praxis gilt die [Hygienecheckliste der Shiatsu Gesellschaft Schweiz](#)

- Der Unterricht richtet sich nach den Vorgaben des Berufsverbandes

Allfällige weitere Massnahmen zur Einhaltung der sozialen Distanz:

keine

### 3. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG zur **Hygiene**.

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen Phoenix
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen sowie in den Kursräumen werden Desinfektionsmittel oder Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung gestellt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beim Haupteingang: Tisch mit Desinfektionsmittel</li> <li>- Im Vorraum Märthalle: Tisch mit Desinfektionsmittel</li> <li>- In jedem Unterrichts- resp. Pausenraum sind Desinfektionsmittel</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet. Bei Räumen ohne Möglichkeit, die Fenster zu öffnen, wird die Lüftung entsprechend angepasst.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ist Sache der Doz und MA</li> <li>- Im Saal steht ein Luftreinigungsgerät zur Verfügung</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es werden genügend Abfalleimer bereitgestellt, namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Gesichtsmasken.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- In allen Räumen stehe Abfalleimer mit Deckel bereit</li> <li>- Der Abfall wird jeden Abend durch die Doz entsorgt</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Tische, Stühle, wiederverwendbare Kursutensilien (bspw. Flipchart-Stifte), Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig gereinigt und nach Möglichkeit desinfiziert.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Raumpflegerin wurde instruiert</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es werden Einweghandtücher, Einwegbecher etc. verwendet.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es stehen Einmalpapiertücher bereit</li> <li>- Für Kaffee und Getränke stehen Einwegbecher bereit</li> <li>- Der Abfall wird jeden Abend durch die Doz entsorgt</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutzmasken für Teilnehmende sind für spezielle Situationen bereit zu halten. Es besteht jedoch keine generelle Abgabepflicht der Institution.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es sind genügend Einwegmasken vorhanden</li> <li>- Doz geben diese bei Bedarf den TN ab</li> <li>- Das Schutzmaterial wird jeden Abend durch Doz entsorgt</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"><li>- Die Anbieter stellen sicher, dass die Massnahmen zur Einhaltung der Hygieneregeln auch eingehalten werden, wenn die Präsenzveranstaltung nicht in den eigenen Lokalitäten stattfinden (bspw. in Seminarhotels, in Unternehmen etc.) Die Massnahmen werden gemeinsam mit den Auftraggebenden und Vermietenden umgesetzt.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Das Konzept bezüglich den Schulungsräumen wird mit dem Seminarhotel abgeglichen. Das Hotel ist für die Umsetzung nach Gastro-Suisse verantwortlich und bestätigt dies Phoenix.</li></ul>
---	--

Allfällige weitere Massnahmen zur Einhaltung der Hygieneregeln:

keine

#### 4. Erhebung der Kontaktdaten

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Kontaktdaten von Teilnehmenden werden erhoben, wenn es während mehr als 15 Minuten zu einer Unterschreitung des erforderlichen Abstands ohne Tragen der Schutzmasken kommt.</li> </ul> <p>Es sind folgende Daten zu erheben: Name, Vorname, Wohnort und Telefonnummer.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es werden immer Präsenz- und Teilnehmer*innenlisten geführt</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Teilnehmenden werden über folgende Punkte informiert:               <ul style="list-style-type: none"> <li>o die voraussichtliche Unterschreitung des erforderlichen Abstands und das damit einhergehende erhöhte Infektionsrisiko;</li> <li>o die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme durch die zuständige kantonale Stelle und deren Kompetenz, eine Quarantäne anzuordnen, wenn es Kontakte mit an Covid-19 erkrankten Personen gab.</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Teilnehmenden sind informiert</li> </ul>
<p>Die Vertraulichkeit der Kontaktdaten bei der Erhebung und die Datensicherheit namentlich bei der Aufbewahrung der Daten werden gewährleistet.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Vertraulichkeit wird unabhängig von Corona gewährleistet</li> </ul>

Allfällige weitere Massnahmen zur Erhebung der Kontaktdaten:

keine

## 5. Massnahmen zu Information und Management

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen Phoenix
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Kundinnen und Kunden werden über die im Schutzkonzept festgelegten Massnahmen informiert (insbes. die Zertifikatspflicht).</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Schutzkonzept ist auf der Webseite publiziert.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Kundinnen und Kunden werden darauf hingewiesen, dass               <ul style="list-style-type: none"> <li>o Personen, die einzelne COVID-19-Symptome (vgl. Anhang 1) zeigen oder im Kontakt mit infizierten Personen waren, von Präsenzveranstaltungen ausgeschlossen sind.</li> <li>o Teilnehmende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, erst zwei Wochen nach überstandener Krankheit an einer Weiterbildung teilnehmen dürfen.</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ist auf der Webseite publiziert</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen werden die Informationsmaterialien des Bundes betreffend Distanz- und Hygieneregeln gut sichtbar angebracht.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die aktuellen Informationen des Bundes sind in allen Räumen angebracht.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auszubildende weisen beim Kursstart auf die geltenden Distanz- und Hygieneregeln sowie auf die angepasste Methodenwahl hin.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Doz sind informiert</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Mitarbeitenden werden regelmässig über die Massnahmen im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept informiert.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- MA sind informiert</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Dass Management stellt sicher, dass die Umsetzung der im Schutzkonzept festgelegten Massnahmen regelmässig kontrolliert wird.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wird durch GF kontrolliert</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Schutzkonzept wird eine für die Umsetzung des Konzepts und für den Kontakt mit den zuständigen Behörden verantwortliche Person bezeichnet.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Barbara Ettler, Co-Geschäftsführung, <a href="mailto:barbara.ettler@phoenix-schule.ch">barbara.ettler@phoenix-schule.ch</a> 079 419 30 51</li> </ul>

#### Allfällige weitere Massnahmen Information und Management

- Schutzkonzept und [Hygiencheckliste der Shiatsu Gesellschaft Schweiz](#) werden auch auf der Webseite von Phoenix publiziert.



## **Anhang 1: COVID-Symptome gemäss BAG (Stand 18.10.20)**

Die häufigsten Symptome sind:

- Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit, Brustschmerzen)
- Fieber
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Zudem sind folgende Symptome möglich:

- Kopfschmerzen
- Allgemeine Schwäche, Unwohlsein
- Muskelschmerzen
- Schnupfen
- Magen-Darm-Symptome (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen)
- Hautausschläge

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung.

## **Anhang 2: Besonders gefährdete Personen gemäss COVID-2 Verordnung (Stand 10.10.2020)**

Als besonders gefährdet gelten gemäss BAG:

- Personen ab 65 Jahren
- Schwangere Frauen
- Erwachsene mit folgenden Vorerkrankungen:
  - Bluthochdruck
  - Herz-Kreislauf-Erkrankungen
  - Diabetes
  - Chronische Atemwegserkrankungen
  - Krebs
  - Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
  - Adipositas Grad III (Body Mass Index BMI  $\geq 40$  kg/m<sup>2</sup>)

Detaillierte Angaben zu den einzelnen Erkrankungen sowie ein Merkblatt mit Empfehlungen für Menschen mit Vorerkrankungen finden Sie hier:

[BAG Website zum Coronavirus](#)